

Kurzbericht

öffentlicher Teil

27. Sitzung – Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum

30. September 2025 – 19:31 bis 20:28 Uhr

Anwesende:

Vorsitz: Michael Boddenberg (CDU)

CDU

Tanja Jost
Heiko Kasseckert
Christoph Mikuschek
J. Michael Müller (Lahn-Dill)
Sebastian Müller (Fulda)
Anna-Maria Schölch
André Stolz
Annette Wetekam

AfD

Klaus Gagel
Andreas Lichert
Anna Nguyen
Dimitri Schulz
Olaf Schwaier

SPD

Elke Barth
Karina Fissmann-Renner
Esther Kalveram
Maximilian Ziegler (Vogelsberg)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Jürgen Frömmrich
Mirjam Glanz
Kaya Kinkel
Katy Walther

Freie Demokraten

Dr. Stefan Naas

Weitere Anwesende:

Staatssekretärin Ines Fröhlich, Staatssekretär Umut Sönmez, Vertreterinnen und Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen und der Landtagskanzlei.

Die Liste aller Anwesenden liegt der Ausschussgeschäftsführung vor.

(Beginn des öffentlichen Teils: 19:32 Uhr)

3. Dringlicher Berichts Antrag
Fraktion der Freien Demokraten
Anhaltende Probleme mit dem Verfahren zur Überprüfung
der Corona-Soforthilfe
– Drucks. [21/2773](#) –

Staatssekretär **Umut Sönmez**: Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, mit der Vorbemerkung des Ministeriums zu beginnen:

Die Corona-Soforthilfen waren ein in der Pandemie 2020 mit großer Dringlichkeit aufgelegtes Hilfsprogramm, um akute Liquiditätsengpässe von Unternehmen, (Solo-)Selbstständigen und Angehörigen freier Berufe über nicht rückzahlbare Zuschüsse abzufangen. Allerdings hat der Bundesrechnungshof nach der Prüfung von Stichproben im Nachgang festgelegt, dass eine flächendeckende Überprüfung notwendig ist, ob die ausgezahlten Gelder in der beantragten Höhe tatsächlich benötigt wurden und ob diese zweckentsprechend verwendet worden sind.

Daher wurden alle Länder, auch Hessen, durch den Bund verpflichtet, ein Rückmelde- und Prüfverfahren durchzuführen. In Hessen muss dieses nach Vorgabe des Bundes bis spätestens 31.12.2025 erfolgen.

Wirtschaftsminister Kaweh Mansoori hat heute bekannt gegeben, dass entschieden wurde, die Bescheiderstellung im Rückmeldeverfahren zu den Corona-Soforthilfen vorübergehend auszusetzen. Der Grund für das Moratorium ist eine Prüfung, ob zusätzliche rechtskonforme Erleichterungen für die Betroffenen ermöglicht werden können.

Das Ministerium hatte bereits im Vorfeld klargestellt, dass, falls sich im Einzelfall eine Rückforderung ergibt, folgende Instrumente zum Einsatz kommen können:

Ratenzahlung. Unverzinsliche Ratenzahlungen sind möglich, damit die Belastungen auf einen längeren Zeitraum verteilt werden können.

Stundung. Eine Stundung kann beantragt werden, wenn die Rückzahlung aktuell erhebliche finanzielle Härten bedeutet. Für den Stundungsantrag reicht in der Regel ein formloser Antrag mit einer kurzen Begründung und Nachweisen zu der aktuellen Situation.

Erlass. In besonderen Ausnahmefällen kann die Rückzahlung dauerhaft erlassen werden. Dafür müssen sehr triftige außergewöhnliche Gründe vorliegen, insbesondere wenn das Unternehmen in einer unverschuldeten wirtschaftlichen Notlage ist und die Rückzahlung zu einer Existenzgefährdung führen würde. Auch hier reicht ein formloser Antrag mit einer nachvollziehbaren Begründung und aussagekräftigen Nachweisen.

Niederschlagung. Für den Fall, dass die anderen Instrumente nicht unterstützen können, steht auch das Instrument der Niederschlagung zur Verfügung. Dabei wird die offene Forderung nicht erlassen, sondern vorübergehend zurückgestellt. Darüber hinaus wurde die Erhöhung der Baggatellgrenze von 500 Euro auf 1.000 Euro erwirkt.

Das Moratorium wird sich auf das laufende Rückmeldeverfahren zu den Corona-Soforthilfen wie folgt auswirken. Bis zum Abschluss der Prüfungen gilt: Es werden keine neuen Bescheide versandt, laufende Fristen sind ausgesetzt. Für die betroffenen Unternehmen bedeutet das, sie müssen aktuell nichts weiter unternehmen. Sobald die Prüfung abgeschlossen ist, erhalten sie rechtzeitig neue Informationen und, falls erforderlich, eine neue Frist.

Bei allen Verfahren gilt der Gleichheitsgrundsatz. Sollte es eine Änderung des Verfahrens geben, werden alle, auch bisher erfolgte Bescheide noch einmal entsprechend überprüft.

Die Vorbemerkung vorangestellt, nehme ich zu dem Berichtsantrag wie folgt Stellung:

Frage 1: Hat die Landesregierung den Umgang mit Privateinlagen und privaten Darlehen, die bisher als betriebliche Mittel bewertet wurden, inzwischen überprüft?

Frage 2: Falls ja: Was ist das Ergebnis der Prüfung?

Frage 3: Falls nein: Warum nicht?

Eine Prüfung findet derzeit statt. Aufgrund der komplexen Thematik gibt es noch kein Ergebnis dieser Prüfung; daher auch das Moratorium.

Frage 4: Hat die Landesregierung inzwischen das Problem behoben, dass negative Kontostände in der Eingabemaske nicht eingegeben werden konnten?

Frage 5: Falls nein: Warum nicht?

Eine Prüfung findet derzeit statt. Aufgrund der komplexen Thematik gibt es noch kein Ergebnis dieser Prüfung; daher auch das Moratorium.

Frage 6: Hat die Landesregierung inzwischen das Problem behoben, dass automatisch der Betrachtungszeitraum 11.03.2020 bis 10.06.2020 angenommen wird und die Eingabemaske keine abweichende Angabe mit Individualisierung des Betrachtungszeitraums zulässt?

Frage 7: Falls nein: Warum nicht?

Eine Prüfung findet derzeit statt. Aufgrund der komplexen Thematik gibt es noch kein Ergebnis dieser Prüfung; daher auch das Moratorium.

Frage 8: Hat die Landesregierung eine stichtagsbezogene Betrachtung bei der Eingabe der Einnahmen und Ausgaben in der Eingabemaske ermöglicht?

Frage 9: Falls nein: Warum nicht?

Eine Prüfung findet derzeit statt. Aufgrund der komplexen Thematik gibt es noch kein Ergebnis dieser Prüfung; daher auch das Moratorium.

Frage 10: Hat die Landesregierung inzwischen geprüft, wie künftig mit Fällen umgegangen werden soll, in denen sich Soforthilfe und Überbrückungshilfe überschneiden?

Frage 11: Falls ja: Was ist das Ergebnis der Prüfung?

Frage 12: Falls nein: Warum nicht?

Eine Prüfung findet derzeit statt. Aufgrund der komplexen Thematik gibt es noch kein Ergebnis dieser Prüfung; daher auch das Moratorium.

Frage 13: Welche externen Dienstleister wurden bis heute zur Unterstützung des Rückmelde- bzw. Rückforderungsverfahrens zu Corona-Soforthilfen in Hessen beauftragt (Firma, Rechtsform, Sitz, gegebenenfalls Unterauftragnehmer)?

Unterstützung im Rückmeldeverfahren: Protiviti GmbH, Sendlinger Straße 12, 80331 München.

Unterstützung im Gerichtsverfahren: PricewaterhouseCoopers Legal AG, Rechtsanwaltsgesellschaft, Friedrich-Ebert-Anlage 35 – 37, 60327 Frankfurt am Main.

Unterauftragnehmer gibt es nicht.

Frage 14: Welche Vergabeart wurde jeweils gewählt (zum Beispiel EU-weites Verfahren/Teilnahme-/offenes Verfahren, Verhandlungsverfahren, Direktvergabe) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Es waren jeweils EU-weite Ausschreibungen im offenen Verfahren, die zeitversetzt initiiert wurden. Rechtsgrundlage für das offene Verfahren bei einer EU-weiten öffentlichen Ausschreibung ist § 119 Absatz 1 und 3 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen in Verbindung mit § 15 der Vergabeverordnung.

Frage 15: Welche konkreten Leistungsbausteine wurden ausgelagert (zum Beispiel Fallbearbeitung/Prüfung, Kommunikation, Portalbetrieb, Datenaufbereitung, IT-Support, Inkasso/Mahnwesen, Rechtsberatung)?

Protiviti GmbH: Unterstützungsleistungen im Rückmeldeverfahren nach Weisung und im Auftrag, unter anderem kommunikative, administrative und organisatorische Unterstützung, Unterstützung bei der Aufklärung von Zahlungseingängen, unterstützende Tätigkeiten im Forderungsmanagement, Reporting.

PricewaterhouseCoopers Legal AG, Rechtsanwaltsgesellschaft: Rechtsdienstleistungen, Prozessvertretung, Reporting.

Frage 16: Welche Aufgaben verblieben in der Zuständigkeit des Landes beziehungsweise des Regierungspräsidiums Kassel?

Sämtliche Entscheidungen über hoheitliche Maßnahmen liegen in der Zuständigkeit des Landes, das heißt, insbesondere alle Entscheidungen über den Erlass und die Bekanntgabe von Bescheiden und das Aufsetzen von Arbeitsanweisungen und Vorgaben für die Dienstleister, an die diese strikt gebunden sind. Die Letztverantwortung liegt beim Land.

Frage 17: Welche Gesamtkosten für externe Dienstleister im Zusammenhang mit der Überprüfung der Corona-Soforthilfen sind dem Land bis heute entstanden?

Zum Stand 26.09.2025 belaufen sich die Gesamtaufwendungen auf 1.206.036 Euro.

Frage 18: Welche weiteren Kosten für externe Dienstleister können oder werden dem Land noch entstehen?

Weitere Kosten sind derzeit nicht bekannt.

Frage 19: Wie viele Mitarbeiter sind oder waren mit der Überprüfung der Corona-Soforthilfen beschäftigt?

Mit der stichprobenartigen oder anders bezogenen Überprüfung der Corona-Soforthilfen waren 75 Mitarbeitende befasst. Diese Zahl umfasst alle seit dem Jahr 2020 bis zum Beginn des Rückmeldeverfahrens im Rahmen der Überprüfung tätigen Personen. Der größte Anteil dieses Personaleinsatzes erfolgte im Jahr 2020 zeitlich unmittelbar auf die Gewährung der Corona-Soforthilfe.

Im Rahmen des flächendeckenden Rückmeldeverfahrens sind zum 25.09.2025 eingesetzt: Regierungspräsidium Kassel – 28 Mitarbeitende; Protiviti GmbH – 61 Mitarbeitende; PricewaterhouseCoopers Legal AG, Rechtsanwaltsgesellschaft – acht Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte. Die Mitarbeiteranzahl kann sich jedoch nach Aufwand und Bedarf stark verändern.

Frage 20: Wie viele dieser Mitarbeiter wurden dem Regierungspräsidium aus anderen Behörden zugeteilt, um dort an der Überprüfung von Corona-Soforthilfen zu arbeiten?

Dem Regierungspräsidium wurden keine Mitarbeitenden anderer Behörden zugeteilt. Im Rahmen der Überprüfung wurde das Regierungspräsidium Kassel von Mitarbeitenden der Finanzämter unterstützt, jedoch ohne dass diese hierfür dem Regierungspräsidium Kassel zugeteilt wurden.

Abgeordneter **Dr. Stefan Naas:** Herr Staatssekretär, Sie haben jetzt einen Großteil der Fragen mit dem Hinweis auf „derzeit laufende Prüfungen, noch kein Ergebnis und deswegen auch das Moratorium“ beantwortet. Das kann man so machen, alles okay; sie haben abgeholfen. Klar ist, dass wir einen Zusammenhang zwischen unseren Dringlichen Berichtsanträgen sowie unserem hartnäckigen Bohren und der Einlassung des Ministers heute Morgen sehen.

Aber die Frage, die sich natürlich anschließt, ist: Wie geht es denn jetzt weiter? Wenn Sie das alles erst einmal mit „kein Ergebnis, Prüfung läuft derzeit“ beantworten, ist das okay – Zeit

gewonnen. Aber die Frage, die sich natürlich anschließt, ist: Wie sieht das denn jetzt perspektivisch aus? Mit welchem Zeithorizont können wir rechnen?

Frage 2, die ich jetzt an der Stelle anschließen möchte, ist, Sie haben es wahrscheinlich schon vermutet: Wenn ich höre, 75 Mitarbeiter, 28 Mitarbeiter hinzugezogen – ich habe nur grob mitgeschrieben –, 61 Mitarbeiter bei dem Dienstleister, acht Mitarbeiter bei der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, 1 Million Euro bisher verausgabt, würde mich interessieren: Ist die letzte Rechnung schon gestellt? Mit welchen Kosten haben wir im Verfahren noch zu rechnen? Wie steht das eigentlich, aus Ihrer Sicht, im Verhältnis zu den eingesammelten Geldern? Denn das sind natürlich schon Summen, die beträchtlich sind. Wir reden nicht über Peanuts, sondern das sind siebenstelligen Beträge. Wenn ich hochrechne, was 75 Mitarbeiter mit Lohnnebenkosten und Besoldung kosten, kommt doch einiges zusammen; das würde mich interessieren. Das wäre die zweite Frage.

Meine dritte Frage. Der Minister hat das letzte Mal auch die Gelegenheit in diesem Ausschuss genutzt, um weitere Erleichterungen anzukündigen, das war sehr schön. Können wir das von Ihnen heute auch hören? Denn Sie haben eben gesagt – das war auch schon der Pressemitteilung des Hauses zu entnehmen –, dass Sie sich weiterhin für weitere Erleichterungen starkmachen. Wo sehen Sie die, und wie schätzen Sie die Erfolgsaussichten ein?

Staatssekretär **Umut Sönmez**: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Zur ersten Frage, wie es jetzt weitergeht. Wir werden jetzt schnellstmöglich eine Überprüfung der noch offenen Rechtsfragen anstreben. Wichtig ist, glaube ich, auf der einen Seite eine Gewissheit für die Betroffenen und potenziell Betroffenen zu schaffen. Auf der anderen Seite ist es aber auch wichtig, weil es um sehr viel geht – gerade bei den kleineren Betrieben, gerade bei den (Solo-)Selbstständigen; das sind keine Menschen, die monatlich Millionenumsätze nach Hause bringen –, sich die Dinge auch in Ruhe anzuschauen. Auch wichtig ist, zu gucken, ob wir es im Rahmen der verwaltungspraktischen, der rechtlichen Vorgaben, denen wir nun einmal unterliegen, hinbekommen, die offenen Rechtsfragen zu so klären, dass es nach Möglichkeit entsprechende Erleichterungen für die Betroffenen gibt. Ob das dann am Ende so kommen wird, kann ich Ihnen an dieser Stelle nicht zusagen oder eine feste Aussage dazu treffen. Das hängt natürlich auch von den rechtlichen Prüfungen ab. Das ist das eine.

Zu der Frage, die Sie jetzt mit Blick auf die Personalkosten gestellt haben, kann ich gerne nachliefern. Aktuell sind mir keine Prognosen bekannt, in denen der Endbetrag oder die Schlussrechnung stehen würde. Aber gestatten Sie mir vielleicht die Aussage: Die ganze Frage der Corona-Rückzahlung, der Abwicklung des Ganzen ist vielleicht auch etwas, das wir einmal in diesem Land gesellschaftspolitisch miteinander besprechen müssen; ob die Frage der Einzelfallgerechtigkeit immer die richtige Lösung ist, wenn man sich vergegenwärtigt, woher wir gekommen sind.

An der Stelle gebührt auch der vorherigen Landesregierung ein Dank, dass schnell gehandelt wurde – auch im Schulterschluss mit den anderen Ländern, auch mit der Bundesregierung damals –; ein Dank, dass es die Bundesrepublik Deutschland in ihrer Gesamtheit hinbekommen

hat, auf einen externen Schock relativ schnell zu reagieren und entsprechende Stabilisierungsmaßnahmen für die Volkswirtschaft auf den Weg zu bringen. Das war eine Situation, mit der niemand vorher hat rechnen können, und in der die handelnden Akteure das erste Mal mit einem globalen Schock dieses Ausmaßes konfrontiert waren.

Insofern glaube ich, dass sich dann die Frage stellt, ob sich der Aufwand rentiert, den man investiert, rein ökonomisch betrachtet. Auf der anderen Seite muss man aber auch dazusagen, Herr Dr. Naas: Recht kostet nun einmal auch Geld, und es gibt rechtliche Prinzipien und Vorgaben, an die wir uns halten müssen. Dazu habe ich auch einiges in meiner Vorbemerkung gesagt. Da ist es wichtig, die entsprechenden Verfahren und Prozedere einzuhalten. Alles das, was man wirtschaftspolitisch vielleicht infrage stellen kann, bedeutet aber nicht, dass es auch mit dem konform geht, was die rechtlichen Rahmenbedingungen sind, in denen wir uns nun einmal bewegen.

Abgeordnete **Kaya Kinkel**: Vielen Dank für die Ausführungen. – Spätestens seit heute Mittag ist das Chaos ja dann perfekt. Die Unternehmerinnen und Unternehmer, die schon pflichtbewusst waren und möglichst schnell zurückgezahlt haben, sind dann im ersten Schritt gar nicht in den Genuss der Erleichterungen gekommen. Die Stundung, die Erhöhung der Bagatellgrenze, das alles kam erst im Nachhinein. Das hat wiederum nachvollziehbar auch viele Unternehmerinnen und Unternehmer aufgebracht, weil sie sich gefragt haben: „Warum gilt das erst ab jetzt? Warum war ich sozusagen die Dumme, die so früh und pflichtbewusst bezahlt hat?“ Das ist, finde ich, kein Vorgehen – so kann man mit den Unternehmerinnen und Unternehmern in Hessen nicht umgehen.

Deshalb wäre auch meine erste Frage: Was bedeutet das denn für die, die schon bezahlt haben? Werden die jetzt sozusagen abgehakt, und dann wird es ad acta gelegt, weil sie schon alles erfüllt haben? Oder werden die, wenn das Ganze neu aufgerollt wird, dann auch darauf hingewiesen, dass Bagatellgrenzen und was auch immer noch für Erleichterungen kommen?

Dann ist natürlich auch interessant, zu wissen – wir haben jetzt Ende September, eigentlich sollte die ganze Geschichte bis Ende Dezember abgeschlossen und auch beim Bund gemeldet sein –, da ist die spannende Frage: Gibt es denn eine Fristverlängerung vonseiten des Bundes? Ist da eine Bereitschaft erklärt oder gezeigt worden, dass Hessen, wenn es diese Frist nicht erreichen kann, das erst danach zurückmelden kann? Denn dieses Rückmeldeverfahren kann in diesen drei Monaten ganz sicher nicht abgeschlossen werden.

Ein weiterer Punkt ist das Widerspruchsverfahren. Darauf hatten wir auch sehr explizit gedrängt. Das Widerspruchsverfahren wurde immer mit den Worten „Das ist ein standardisiertes Massenverfahren usw., da kommt das nicht infrage“ abgetan, aber offensichtlich werden jetzt viele kleinere Änderungen an diesem standardisierten Verfahren vorgenommen. Das heißt, am Ende ist es doch wieder jemand, der eine Ermessensentscheidung trifft, wenn zum Beispiel die Bagatellgrenzen oder eine Existenzbedrohung oder so etwas mit ins Spiel kommen. Daher müsste dann doch auch ein Widerspruchsverfahren eine logische Konsequenz dieser Überarbeitung sein.

Als vierter Punkt ist natürlich auch interessant, zu wissen: Was hat Sie dazu bewogen, gerade heute dieses Moratorium auszurufen? Was war der Auslöser?

(Abgeordneter Dr. Stefan Naas: Das kann ich beantworten!)

– Ich denke es mir auch. Trotzdem würde mich seitens des Ministeriums interessieren, was der Auslöser war, heute dieses Moratorium auszurufen.

Abgeordneter **Andreas Lichert**: Herr Staatssekretär, meine Frage geht in eine ähnliche Richtung, aber ich möchte sie noch ein bisschen zuspitzen. Wenn man Ihre Aussagen jetzt auf einen Satz verdichten müsste, dann könnte man auch sagen: „Opposition wirkt.“ Wenn ich mir das in Relation zu den Antworten auf den letzten Dringlichen Berichtsantrag zu diesem Komplex anschau, das nebeneinanderlege, dann muss sich in der Zwischenzeit sehr viel verändert haben.

Ja, die zeitliche Koinzidenz ist schon auffällig, aber ich möchte gerne detailliert nachfragen: Was sind denn jetzt wirklich die harten Gründe, die offensichtlich die Landesregierung, das Wirtschaftsministerium dazu bewogen haben, dass man jetzt erst einmal dieses Moratorium, diese Prüfung braucht? In meiner Erinnerung war die letzte Aussage: „Das muss so sein. Wir müssen das quasi so machen, alles andere wäre noch viel schlechter, würde Rechtsunsicherheit erzeugen etc.“ Irgendetwas muss passiert sein, dass sich die Bewertung des Ministeriums praktisch um 180 Grad gedreht hat. Ich möchte Sie bitten, dazu Auskunft zu geben.

Abgeordneter **Dr. Stefan Naas**: Das sind jetzt alles super Fragen von meinen Vorrednern, aber ich will noch einmal zu den Kosten kommen. Wir haben es ja recherchiert: Nordrhein-Westfalen hat über 100 Millionen Euro Kosten, und Sie haben jetzt 1 Million Euro angegeben. Ist das eine erste Abschlagszahlung? Deswegen habe ich auch so insistiert.

Sie ahnen, worauf ich hinausmöchte: Genau die Debatte, die Sie jetzt auch angesprochen haben, nämlich die Debatte der Verhältnismäßigkeit. Lassen wir Unschärfen zu? Ist es dann eben so, wie es ist? Sie haben es dann auch gleich wieder relativiert und gesagt: „Natürlich müssen wir Gesetze vollziehen.“ – Ja, das müssen wir; aber in einer politischen Diskussion ist die Frage berechtigt, was das am Ende den Steuerzahler in Hessen gekostet hat und was es dem Bundessteuerzahler, der auch teilweise der hessische ist, am Ende gebracht hat. Sie haben es gerade bestätigt, weil Sie dieselbe gesellschaftliche Debatte auch angemahnt haben.

Insofern würde mich die Frage interessieren, welche Kosten in Hessen im Raum stehen, auch von der Prognose her. Denn 1 Million Euro Kosten kann ich vor dem Hintergrund nicht ganz glauben, dass in der Presse veröffentlicht wurde, die Firma Protiviti – das ist dieselbe Firma, die wir auch haben – bekäme in NRW, allerdings zusammen mit PricewaterhouseCoopers, 145 Millionen Euro; und das passt nicht zu 1 Million Euro in Hessen.

Abgeordneter **Heiko Kasseckert**: Ich habe zwei Gedanken, weil die Diskussion ein bisschen in eine Richtung geht. Deshalb will ich Sie fragen, Herr Sönmez, ob ich recht in der Annahme gehe, dass die Überprüfung, die wir durchzuführen haben, eine Auftragsprüfung des Bundes ist und uns keinen Spielraum lässt, in der Sache tätig zu werden? Das wäre die erste Frage.

Das Zweite. Gehe ich recht in der Annahme, dass das Moratorium – jetzt will ich gar nicht auf die Diskussion „Wer hats erfunden?“ eingehen –, das heute ausgerufen wurde, dazu dient, im Sinne der Antragsteller alle Möglichkeiten zu nutzen, um das ganze, ich sage einmal: leidige, Thema möglichst niedrigschwellig abzuräumen? Denn darum geht es uns, und ich hoffe zumindest, niemand wird uns unterstellen, dass wir jetzt nach Möglichkeiten suchen, die Unternehmen vielleicht noch mehr zu belasten.

Also ist es so – das will ich vorwegschicken, wir haben auch darüber diskutiert, und es hat sich gezeigt, dass die Einzelfälle ganz unterschiedlich sind: was an Liquidität angerechnet wird, was auf dem Konto steht, was eigene Anlagen sind –, dass das möglicherweise im ersten Wurf gar nicht alles zu sehen war und man sich jetzt intensiv mit der Frage befasst: Was müssen wir wirklich als Liquidität anerkennen und dann im Sinne der Unternehmer zu deren Entlastung schaffen? Das wäre mir wichtig, wenn ich weiß, dass das Ministerium in diese Richtung arbeitet. Dann ist uns Zeit am Ende auch etwas wert.

Interessant wäre sicherlich auch, einmal die Frage zu beantworten: Wer zahlt die Kosten für die Überprüfung? Jetzt haben wir von NRW, jetzt haben wir von Baden-Württemberg gehört, und bei uns werden über die 1,2 Millionen Euro hinaus auch noch Kosten anfallen. Wird das vom Bund erstattet, oder gibt es dazu keine Regelung, und weil wir Auftragsverwaltung sind, müssen wir es durchführen? Das wäre noch eine interessante Frage.

(Abgeordneter Dr. Stefan Naas: Ja, sehr gut!)

Staatssekretär **Umut Sönmez**: Wenn Sie mir dies gestatten, vielleicht ein oder zwei Vorbemerkungen. Ich bin da völlig leidenschaftslos, Sie alle können nach dieser Sitzung Pressemitteilungen schreiben, in denen dann steht, dass wir das Moratorium durchgesetzt haben. Da bin ich völlig uneitel, da ist auch der Minister völlig uneitel.

Was uns bei dem Thema Moratorium wichtig ist, ist auch nicht der Zeitpunkt heute oder was weiß ich. Glauben Sie mir, wir haben das Moratorium nicht deshalb so getimt, weil heute die Sitzung des Wirtschaftsausschusses stattfindet. Vielmehr geht es darum, für die Zehntausenden betroffenen Menschen alle rechtlich möglichen Aspekte und Möglichkeiten auszuschöpfen, um für Entlastungen zu sorgen. Punkt. Das, meine Damen und Herren, ist das Einzige, worum es geht. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir uns alle in diesem Raum einig sind, dass das unser gemeinsamer Job als politische Klasse ist, diese Möglichkeit zu eröffnen, wenn es die rechtlichen Rahmenbedingungen zulassen.

(Zuruf SPD: Genau!)

Die zweite Vorbemerkung geht ein bisschen in Ihre Frage über, Herr Abgeordneter Kasseckert. Mit Blick auf die Kosten für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, die Sie jetzt auch aufgerufen

haben, Herr Abgeordneter Naas, möchte ich an der Stelle auch noch einmal ausdrücklich sagen: Die Hessische Landesregierung hätte dieses Verfahren nicht gebraucht. Es wurde uns durch den Bund aufgezwungen, der wiederum auf Basis der stichprobenartigen Kontrollen des Bundesrechnungshofs sozusagen dazu – getrieben wurde, hätte ich jetzt fast gesagt – gebracht wurde, dieses Verfahren loszutreten. Das ist der Umstand. Ich brauche dieses Verfahren nicht, und ich glaube, Sie als Abgeordnete des Hessischen Landtags brauchen dieses Verfahren auch nicht. Das ist einfach die Rahmenbedingung, in der wir uns nun einmal leider bewegen müssen.

In der Tat, Herr Abgeordneter Kasseckert, das Ziel des Moratoriums ist natürlich, alle rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, um Entlastung im Sinne der Unternehmen und der Selbstständigen an dieser Stelle zu erreichen.

Als weiterer Punkt der Vergaberahmen. – Vielen Dank, Frau Knobel. – Der Vergaberahmen für beide Beauftragungen bewegt sich bei 14 Millionen Euro. Das ist das Vergabevolumen, das seinerzeit ausgeschrieben worden ist.

Dann zu der Frage, was mit den Fällen passiert, in denen bereits zurückgezahlt wurde. Frau Kinkel, dazu habe ich bereits etwas in meiner Vorbemerkung gesagt.

Zur Frage der vom Bund vorgegebenen Frist bis 31.12.2025. Das ist auf Arbeitsebene zwischen unserem Haus und dem zuständigen Bundesministerium geklärt. Das ist aus Sicht des Bundes kein Problem.

Jetzt überlege ich, ob ich Ihnen noch eine Antwort schuldig bin.

(Abgeordneter Heiko Kasseckert: Was ist mit denen, die schon entschieden sind?)

Das war ja die Frage! – Abgeordnete Kaya Kinkel: Ja!)

– Da habe ich ja gesagt, es gilt der Gleichheitsgrundsatz.

(Zuruf: Genau!)

In meiner Vorbemerkung bin ich darauf eingegangen.

(Abgeordnete Kaya Kinkel: Das Widerspruchsverfahren war noch eine Frage!)

– Da ist es so, dass es im Grunde genommen kein Widerspruchsverfahren gibt.

(Abgeordneter Dr. Stefan Naas: Vielleicht ganz gut bei den Beraterkosten!)

Das heißt, wenn ich jetzt richtig informiert bin, Frau Knobel, kann man direkt den Rechtsweg beschreiten. Wenn man den Rechtsweg beschreitet, dann ist auch das Prozedere erst einmal angehalten.

(VAe Knobel (HMWVW) nickt.)

Das Nichtvorhandensein des Widerspruchsverfahrens ist auch durchaus an der Stelle eine gängige Praxis. Das ist nichts Ungewöhnliches.

(Abgeordneter Heiko Kasseckert: Eine Frage von mir ist noch offen! Gibt es eine Regelung mit dem Bund über die Tragung der Kosten? – Abgeordneter Dr. Stefan Naas: Ja!)

– Es ist so – jetzt gucke ich zu Frau Knobel, dass ich es nicht falsch wiedergebe –, dass die Kosten für das Verfahren aus den Rückflüssen finanziert werden können. Das heißt, im Grunde genommen sind das Mittel, die vom Bund seinerzeit ausgegeben wurden, und der Bund übernimmt auf Basis der Rückflüsse die Kosten, die dem Land Hessen entstehen. Unterm Strich ist es so, dass dem Land keine Kosten entstehen, sondern dem Bund.

Abgeordnete **Kaya Kinkel**: Noch eine Nachfrage zu den Kosten. Wir hatten das letzte Mal, nach dem ersten Dringlichen Berichts Antrag der FDP, eine Nachreichung vom Minister bekommen. Darin stand, bei den im Nachtrag eingestellten 17 Millionen Euro Ausgaben in Kap. 07 01 handele es sich um die Mittel, die für die Überprüfung der Corona-Soforthilfen eingestellt worden seien, inklusive der Vergabe an externe Dienstleister. Wie passt das jetzt zu der 1 Million Euro, die Sie genannt haben? Wenn Sie das vielleicht noch einmal erklären? Also, warum stehen im Haushalt 17 Millionen Euro?

(Abgeordneter Heiko Kasseckert: Das ist das, was bisher angefallen ist! Das hat er ja gesagt! – Abgeordneter Dr. Stefan Naas: Die erste Rechnung ist über 1 Million Euro! – Zuruf: 14 Millionen Euro waren es doch insgesamt!)

Staatssekretär **Umut Sönmez**: Also, 14 Millionen Euro sind der Gesamtrahmen. Diese 1 Million Euro sind die Mittel, das Inkasso, die bereits innerhalb dieses Rahmens in Rechnung gestellt wurden.

Abgeordneter **Dr. Stefan Naas**: Ich muss doch noch einmal fragen: 14 Millionen Euro sind der Rahmen. Ist der Rahmen fest? Egal, wie lange es dauert, 14 Millionen Euro werden nicht überschritten? Denn das kann ich mir eigentlich nicht vorstellen. Bestimmt wird doch nach Beraterstunden abgerechnet, da gibt es ein Kontingent, und am Ende gibt es eine Spitzabrechnung. Da wollen wir hoffen, dass die 17 Millionen Euro im Haushalt reichen – vermute ich mal. Oder können Sie garantieren, dass es nicht über 14 Millionen Euro hinausgeht? Das wäre die Frage.

Dann wäre die zweite Frage: Wie hoch sind denn jetzt die Rückflüsse? Denn man kann nach dem Vortrag eigentlich nur hoffen, dass die Rückflüsse so hoch sind, dass sie wenigstens die Beratungskosten decken. Ja, das sind eigentlich ganz schrille Gedanken, weil wir am Ende das Geld aus der hessischen Wirtschaft herausgepumpt haben und es dann zu – wie heißen die Firmen? ich hoffe, die sitzen wenigstens in Hessen – PricewaterhouseCoopers umgeleitet haben. Das ist ein bisschen ein Spiegelbild der Gesellschaft. Aber mir wäre es lieber, das kleine Unternehmen hätte das Geld. Das ist kein schöner Gedanke.

Staatssekretär **Umut Sönmez**: Herr Naas, Sie sehen mich jetzt ein bisschen verwirrt, weil ich nicht verstehe, was Sie von mir wollen. Sie haben mit dem, was Sie beschreiben, recht. Es gibt, glaube ich, niemanden, der das infrage stellt. Natürlich ist es politisch gesehen – ich spreche jetzt politisch, nicht rechtlich; wir müssen uns auch an Recht und Gesetz halten – natürlich so, dass man sich wirklich die Frage stellen kann: Hätte es dieses Verfahren gebraucht?

Sie haben vollkommen recht. Warum soll der Bäckerhandwerker, der allein in seiner Backstube steht und vielleicht zwei Teilzeitverkäuferinnen hat, Geld zurückzahlen, von dem dann die Beraterverträge mitfinanziert werden? Herr Abgeordneter, ich finde, das ist auch eine interessante FDP-Position, wenn ich das so sagen darf; aber ja.

(Abgeordneter Dr. Stefan Naas: Warum?)

Aber noch mal: Ich verstehe nicht, was ist Ihre Frage? Vielleicht können Sie die präzisieren?

(Abgeordneter Dr. Stefan Naas: Ich kann es gerne präzisieren!)

Ich habe zu der Grundkonstellation etwas gesagt, sehr deutlich, aber wenn Sie Ihre Frage präzisieren könnten, bin ich gerne bereit, zu versuchen, präzise auf Ihre Frage zu antworten.

Abgeordneter **Dr. Stefan Naas**: Sehr gerne. Danke, dass Sie mir die Gelegenheit zur Nachschärfung geben. Ist der Rahmen ein fester Rahmen, oder kann der Rahmen überschritten werden? Erste Frage. Ich glaube, das ist präzise genug, es geht um die 14 Millionen Euro, Haushaltsansatz 17 Millionen Euro. – Danke an die GRÜNEN.

Zweite Frage. Wie hoch sind aktuell die Rückflüsse und wie viel Prozent der Bescheide sind darin, damit ich es hochrechnen kann? Es wird ein Durchschnitt sein, damit ich die Gesamtrückflüsse, die wohl an den Bund gehen, berechnen kann. Das ist, finde ich, relevant für die Frage, ob wir am Ende noch auf Geld sitzen bleiben oder ob sich das einigermaßen die Waage hält.

Eine letzte Bemerkung, die ich einfach noch machen möchte, Herr Staatssekretär. Jetzt haben Sie sozusagen ein bisschen den Vorteil, dass Sie die Coronazeit nicht im Landtag erlebt haben. Aber unsere Fraktion hat sich damals schon sehr vehement mit einem eigenen Gesetzentwurf für eine echte Corona-Hilfe starkgemacht, und zwar als verlorener Zuschuss. Denn wir haben damals gesagt: Wenn der Staat sozusagen enteignungsgleich einen Laden zumacht – enteignungsgleich jetzt bitte unjuristisch – und damit eingreift, dann ist er in gewisser Weise auch entschädigungspflichtig. Denn dagegen konnte sich keiner versichern.

Der Staat hat die Geschäfte aus Gründen des Allgemeinwohls zugemacht. Deswegen muss es auch eine pauschalierte, von mir aus auch zu niedrige – es ist immer zu niedrig –, aber es muss irgendeine Entschädigung geben. Deswegen haben wir dazu auch einen Gesetzentwurf präsentiert, er ist abgelehnt worden. Deswegen ist es für mich jetzt keine unschlüssige Frage, wenn man jetzt im Nachgang fragt: Das wenige, was Sie ausgezahlt haben, geht noch für Berater drauf? Dann finde ich, ist das keine unliberale Position.

Vorsitzender: Ich will mir nur eine Bemerkung erlauben. Ich meine mich zu erinnern,

(Der Vorsitzende wendet sich an VAe Knobel (HMWVW).)

dass Sie in einer Ausschusssitzung nach den ersten Erfahrungen vorgetragen hatten, wie die Rückforderungen durchschnittlich waren und wie viel Prozent derjenigen, die geprüft worden sind, zurückzuzahlen hatten. Das dient vielleicht der Erhellung.

VAe **Knobel** (HMWVW): Ich kann aktuelle Zahlen von heute präsentieren. Insgesamt liegt mittlerweile die durchschnittliche Rückforderungshöhe bei 7.900 Euro. Der Zahlungseingang bei Verfahren mit Bescheid liegt bei rund 13,3 Millionen Euro. Dann gibt es noch freiwillige Rückzahler, also Verfahren mit Zahlung ohne Bescheid, das liegt bei 39 Millionen Euro. Das sind Bundes- und Landesmittel. Die kann ich jetzt nicht auf die Schnelle auseinanderrechnen.

(Abgeordneter Heiko Kasseckert: Aber nur in Hessen?)

– Nur Hessen, das sind nur unsere.

(Abgeordneter Heiko Kasseckert: 39 Millionen Euro?)

– Ja, Freiwillige ohne Bescheid.

Abgeordneter **Michael Boddenberg**: Darf ich dann auch noch als Kollege hier im Kreis fragen: Wie viele sind denn mittlerweile geprüft worden? Wie viele werden insgesamt zu prüfen sein?

VAe **Knobel** (HMWVW): Erlassene Bescheide gibt es zurzeit 16.200; das sind die geprüften. Rückmeldungen gibt es insgesamt 50.800 von insgesamt 90.000. Insgesamt müssen rund 90.000 geprüft werden.

(Abgeordneter Dr. Stefan Naas: Der Rahmen? Ich frage jetzt zum dritten Mal! Ich kann noch präziser fragen: Ist der Rahmen ein fester Rahmen oder ein offener Rahmen?)

– Sie meinen die Vergabesumme?

(Abgeordneter Dr. Stefan Naas: Ja!)

– Meines Erachtens ist es ein fester Rahmen, weil es ein Vergabeverfahren war. Damit haben wir einen Zuschlag erteilt, und das muss sich in diesem Rahmen bewegen.

(Zuruf)

Wenn dann irgendwann noch einmal etwas kommen sollte, müsste man neu ausschreiben. Das ist dadurch nicht gedeckt.

Abgeordneter **Andreas Lichert**: Diese Zahl 16.200, die Sie gerade nannten, ist das die Anzahl der erlassenen Bescheide insgesamt? Heißt das dann auch, dass entsprechende Rückzahlungen in diesen 16.200 Fällen fällig waren? Oder ist das nur eine Untermenge dieser 16.200, in der es auch zu entsprechenden Rückzahlungsforderungen kam? Denn ich erinnere mich, beim letzten Berichtsantrag hieß es: „Ungefähr die Hälfte der Prüfungen hat eine Rückzahlungspflicht ergeben.“ Das würde mich interessieren.

Wenn ich es richtig verstanden habe, sind jetzt diese 13,3 Millionen Euro und die 39 Millionen Euro praktisch zu addieren, um den Rückfluss der Unternehmen zum jetzigen Zeitpunkt – –

(VAe Knobel (HMWWV) nickt.)

– Okay, also dicker Daumen: über 50 Millionen Euro. Danke für die Klarstellung.

Herr Staatssekretär, meine Frage ist noch nicht beantwortet worden; denn es war schon zum Zeitpunkt des ersten Dringlichen Berichtsantrags relativ klar, dass es in dem Prozess offensichtlich Schwierigkeiten gibt. Die Stimmen aus der Wirtschaft waren da eindeutig, und es wurde auf handwerkliche und andere Mängel hingewiesen. Trotzdem war der Auftritt des Ministeriums ein ganz anderer als heute. Ich glaube, das liegt nicht nur an der Person des Antwortenden.

Jetzt ist offensichtlich etwas passiert, und ich möchte Sie darum bitten, zu beantworten, was jetzt, ich sage einmal: die harten, Gründe dafür sind. Denn ich unterstelle, die Motivation der Landesregierung, die Unternehmen möglichst schonend zu behandeln, wird mit Sicherheit auch zum Zeitpunkt der Beantwortung des letzten Berichtsantrags ähnlich gewesen sein.

Dann hatten Sie auch so etwas wie eine gesellschaftspolitische Debatte angemahnt. Ich denke, es ist unstrittig, dass man natürlich immer dann, wenn Steuerzahlergeld verausgabt wird, genau hingucken muss. Es gab natürlich in dieser Situation auch eine Menge Mitnahmeeffekte etc., aber wir haben jetzt auch eine Situation, dass seit diesem Zeitpunkt wirklich fünf Jahre ins Land gegangen sind.

Ich glaube, viele Unternehmen empört schlichtweg, dass selbst, wenn die Bescheide im Kleingedruckten den entsprechenden Hinweis enthielten, es von der Politik ganz klare Botschaften gab – nämlich: nicht rückzahlbar. Mindestens auf Bundesebene ist das bis zum heutigen Tage noch sauber zu dokumentieren. Ich will Ihnen nicht vorwerfen, dass die Hessische Landesregierung das jetzt gesagt hat, ich kann es nicht belegen; aber so viel dazu. Das ist natürlich eine Hypothek, die uns alle ein Stück weit betrifft, weil mit ungedeckten Schecks gewedelt wurde. Das empört die Unternehmer, und das zu Recht.

Staatssekretär **Umut Sönmez**: Herr Abgeordneter, vielen Dank für ihre Ausführungen. Was ist jetzt Ihre Frage an mich?

Abgeordneter **Andreas Lichert**: Auch da, danke für die Gelegenheit zur Nachschärfung. Also, dass es Probleme im Prozess gab, ist schon wirklich lange Zeit bekannt. Die Haltung der Landesregierung, des Ministeriums, wie damit umzugehen ist, hat sich jetzt aber von „Doch, doch, das muss so sein“ zu „Prüfung, wir erlassen erst einmal ein Moratorium“ geändert. Das muss doch Gründe haben. Diese Gründe sind bisher hier nicht dargelegt worden und alles, was Sie geschildert haben, die Motivation der Landesregierung, Unternehmen zu schonen – ja, glauben wir Ihnen, aber etwas muss sich doch in den letzten Wochen in der Bewertung des Ministeriums fundamental verändert haben. Das wüsste ich gerne.

Staatssekretär **Umut Sönmez**: Vielleicht muss ich Sie enttäuschen. Es gab keinen Wendepunkt, sondern in dem Prozess sind wir natürlich auch mit den Verbänden, den einzelnen Unternehmen, der verfassten Wirtschaft in einen intensiven Dialog gegangen, was eine Selbstverständlichkeit ist oder zumindest sein sollte.

In diesem Dialog sind zusätzliche Fragen aufgeworfen worden, die sich teilweise im Spannungsfeld zwischen betriebswirtschaftlicher Logik und verwaltungsrechtlicher Praxis bewegt haben – das liegt auch ein Stück weit in der Natur der Sache –, die aber aus unserer Sicht durchaus valide Einwendungen waren, die wir jetzt gerne überprüfen lassen wollen. Das ist die Story. Mehr ist nicht dahinter.

Daher halte ich das auch für mehr als legitim – und wiederhole mich an der Stelle –, die Möglichkeiten, die es geben kann, rechtskonform entsprechend auszuschöpfen. Ob das möglich sein wird, wird sich am Ende des Moratoriums bzw. dieser rechtlichen Prüfung ergeben.

Abgeordneter **J. Michael Müller (Lahn-Dill)**: Ich will einfach die Frage stellen, ob ich es richtig verstanden habe. Habe ich es richtig verstanden, dass die jetzige Rechtsprüfung dazu dient, vereinzelte Unschärfen in dem Prüfungsverfahren quasi zu glätten, damit es in der Gefühlslage respektive in der Sachlage keine Unklarheiten gibt, beispielsweise wie man welche Aufwendungen berechnen durfte? Es geht aber nicht um die grundlegende Frage der Unzulässigkeit insgesamt, sondern schlicht und einfach nur der Schärfung. Habe ich das richtig verstanden? Das wäre meine Frage, um Ihre Frage vorwegzunehmen, Herr Staatssekretär.

Die zweite Frage wäre: Der Bund verzichtet nicht von vornherein auf die Rückforderungen, weil er sie in anderen Ländern auch durchgesetzt hat. Habe ich das richtig verstanden?

Staatssekretär **Umut Sönmez**: Zu beidem: Ja.

Abgeordneter **Dr. Stefan Naas**: Wie ist denn der zeitliche Horizont? Das habe ich schon einmal am Anfang gefragt – nicht beantwortet. Wann erfahren wir denn wieder etwas aus Ihrem Haus? Wir können auch mit Dringlichen Berichtsansträgen arbeiten, das ist kein Problem: Wiedervorlage.

Staatssekretär **Umut Sönmez**: Ich bitte einfach um Nachsicht, weil es mir auch manchmal nicht leichtfällt, nach einem Zwölfstundentag aus den Ausführungen die konkreten Fragen herauszufiltern. Ich habe auch ein gewisses Verständnis dafür, dass man die Fragestellung auch dazu nutzen möchte, um Botschaften zu senden. Das ist völlig in Ordnung, völlig legitim. Ich bitte nur umgekehrt einfach um Verständnis dafür – das ist kein böser Wille, dass ich das bisher nicht beantwortet habe –, dass ich filtern muss, mir Notizen machen muss. Wirklich, Herr Abgeordneter Naas, das ist an der Stelle kein böser Wille.

Wir werden jetzt die Prüfung so schnell wie möglich durchführen – das ist das Ziel –, aber auch mit aller Sorgfalt. Deswegen, sagte ich vorhin, es geht im Grunde genommen um zwei Sachen, einerseits natürlich, eine Gewissheit für die Betroffenen herbeizuführen, und auf der anderen Seite aber auch, die Dinge mit der notwendigen Sorgfalt zu prüfen. Wir können uns heute gerne verabreden, dass wir die Abgeordneten in den Ausschusssitzungen mit entsprechenden Statusberichten auf dem Laufenden halten.

Vorsitzender: Danke sehr, Herr Staatssekretär. – Ich sehe keine weiteren Fragen, ansonsten bitte ich um Widerspruch. – Das ist nicht der Fall. Dann sind wir mit diesem Tagesordnungspunkt durch.

Beschluss:

WVA 21/27 – 30.09.2025

Der Dringliche Berichtsantrag gilt mit der Entgegennahme des mündlichen Berichts des Staatssekretärs im Ausschuss als erledigt.

Zu Beginn der Sitzung kam der Ausschuss überein, den Dringlichen Berichtsantrag in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

(Schluss des öffentlichen Teils: 20:13 Uhr–
folgt Fortsetzung des nicht öffentlichen Teils)

Wiesbaden, 28. Oktober 2025

Protokollführung:

Vorsitz:

Silvia Hoffmann

Michael Boddenberg